

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zur Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Dem Deutschen Bundestag liegt die Zusammenfassung des Bundesministeriums des Innern vom 24. Oktober 2000 zu den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zum Nachweis der Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ vor.
- II. Der Innenausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss (mitberatend) des Deutschen Bundestages werden beauftragt,
die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zu prüfen und dem Deutschen Bundestag eine Empfehlung zu den hieraus zu ziehenden Folgerungen vorzulegen.

Berlin, den 8. November 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

